

GROSSER RAT

Sitzung vom 23.09.2025, Art. Nr. 2025-0270, romm/al

PROTOKOLL

(25.148-1) Schulgesetz; Totalrevision; neues Volksschulgesetz (VSG); neues Mittelschulgesetz (MSG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 30. April 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 10. Juni 2025. Die Kommission BKS beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Volksschulgesetz (VSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (gemäss Kommissionssynopse)

§ 102

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS zur Streichung von § 102 vor (vgl. S. 76 der Synopse).

Der Minderheits-Streichungsantrag wird in der Abstimmung mit 113 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Es liegt ein Minderheits-Eventualantrag der BKS zur Übernahme des bisherigen Rechts in den Paragraphen 102 vor (vgl. S. 76 und 77 der Synopse).

§ 102 Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit

¹ Der Kanton kann Gemeinden und Kirchgemeinden Beiträge gewähren an den Auf- und Ausbau von Strukturen für die im informellen Bildungsbereich angesiedelte ausserschulische Jugendarbeit.

² Die Beitragshöhe beträgt bis 40 % der subventionsberechtigten Ausgaben.

³ Der Regierungsrat regelt insbesondere die subventionsberechtigten Ausgaben, die Förderkriterien und das Verfahren."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Für die Fassung gemäss Entwurf RR und Mehrheit BKS (Überschrift und Abs. 1) 111 Stimmen

Für die Fassung gemäss geltendem Recht (Überschrift und Abs. 1-3) 20 Stimmen

Somit gilt die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§§ 103 – 104, Ziffer 8. Schuldienste, §§ 105 – 111

Zustimmung

§ 112 Abs. 1

Zustimmung

§ 112 Abs. 2

Dr. Severin Lüscher, Schöffland, stellt folgenden Änderungsantrag: "kostenpflichtig" soll durch "erstattungspflichtig" ersetzt werden. Diese Änderung betrifft auch § 113 Abs. 2.

Der Antrag Lüscher wird in der Abstimmung mit 129 gegen 0 Stimmen angenommen.

§ 112 Abs. 3, § 113 Abs. 1

Zustimmung

§ 113 Abs. 2

Das Wort "kostenpflichtig" wird durch "erstattungspflichtig" ersetzt (vgl. § 112 Abs. 2).

Im Übrigen Zustimmung

§ 113 Abs. 3, §§ 114 – 115, Ziffer 9. Disziplinarische Bestimmungen, §§ 116 – 119, Ziffer 10. Strafrechtliche Bestimmungen, §§ 120 – 122, Ziffer 11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, § 123 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 123 Abs. 3

Es liegt ein Antrag der BKS vor (vgl. S. 94 der Synopse). Es soll ein Absatz 3 neu hinzugefügt werden mit dem Wortlaut: "Es kann insbesondere Personendaten gemäss Absatz 1 bearbeiten und mit anderen Personendaten verknüpfen, die der datenbasierten schulischen Förderung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, der Evaluation und dem Monitoring der Qualität sowie der Gesamtsteuerung und Weiterentwicklung der Schulen dienen. Es anonymisiert oder pseudonymisiert Personendaten, sobald und soweit es der Bearbeitungszweck erlaubt." Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§§ 124 – 125

Zustimmung

§ 126 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor (vgl. S. 98 der Synopse): "Der Kanton kann die Gemeinden verpflichten, Daten zu erheben und ihm zu übermitteln, die der datenbasierten schulischen Förderung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, der Evaluation und dem Monitoring der Qualität der Schulen sowie der Gesamtsteuerung und Weiterentwicklung der Volksschule dienen. [...]". Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 126 Abs. 2 und 3

Zustimmung

An dieser Stelle schliesst der Grossratspräsident die Ratssitzung zur Mittagspause.

Markus Gabriel
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

Departement Bildung, Kultur und Sport

Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation / Redaktionskommission / Gesetzessammlung)